

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181/1998, hat in seiner Sitzung vom 20. November 2009 einstimmig folgenden

Beschluss

gefasst.

Der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird empfohlen, das im beiliegenden Dossier „Sammlung Ludwig Neurath“ angeführte Objekt, nämlich

Jakob Alt

Die Cholerakapelle bei Baden, 1832

IN 3662

Öl/Lwd, 51x67,5 cm

aus der Österreichischen Galerie Belvedere an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Dr. Ludwig Neurath **nicht** zu übereignen.

Begründung

Dr. Ludwig Neurath, Vorstandsvorsitzender der Creditanstalt für Handel und Gewerbe, wurde von den Nationalsozialisten als Jude verfolgt. In seiner Vermögensanmeldung vom 15. Juli 1938 erwähnt er summarisch: *„Bei Punkt g, handelt es sich um Teppiche, Tafelsilber, Porzellan, Gläser, Uhren und Gemälde, welche fast ausschließlich seit Jahrzehnten im Gebrauche stehen und zum gleichen Wert vom 27. April 1938 eingestellt sind.“* Der angegebene Wert beläuft sich auf RM 11.800,--.

Ein undatiertes Schreiben des „Kunstsachverständigen“ Ivo Hans Gayrsperg, der laut Dossier der Kommission für Provenienzforschung, von dessen Richtigkeit und Vollständigkeit ausgegangen wird, offenbar im Winter 1938 als Schätzmeister für die Zentralstelle für Denkmalschutz tätig war, welches sich an die Zentralstelle für Denkmalschutz richtete, wird wie folgt eingeleitet: *„Vor ungefähr einer Woche versprach ich Herrn Dr. Seiberl Mitteilungen über gute Wiener Maler in jüdischem Besitz. Ich gebe Ihnen untenstehend eine Liste der bisher festgestellten Werke, von denen einzelne vielleicht vom Denkmalamt mittlerweile für die „Ausreise“ freigegeben worden sind, möglicherweise aber noch zur Behandlung kommen.“* Unter den genannten Personen befindet sich auch Dr. Neurath. Neben anderen Bildern findet sich ihm zugeordnet auch *„das Gemälde „Jakob Alt, Oel a.Lwd.,*

„Cholerakapelle“ (*interess. Zeitbild*)“. Die von Gayrsparg erstellte Liste sollte offenbar als eine Quelle für die „Reichsliste“ dienen. Auf ihr sollten jene Kunstwerke verzeichnet sein, für die ein Ausfuhrverbot gelten sollte.

Am 12. Mai 1939 stellt Dr. Grimschitz als Leiter der Österreichischen Galerie ein Ansuchen an das Amt des Reichsstatthalters in Wien in welchem eine Genehmigung zum Verkauf eines Bildes aus dem Bestand der Österreichischen Galerie ersucht wird. Vom zu erzielenden Kaufpreis wolle er drei Gemälde erwerben, darunter für RM 650,-- eine „Landschaft von Jakob Alt“. Dieses Ansuchen wird einige Tage später, am 17. Mai 1939, genehmigt.

Bereits am 13. Mai 1939 bestätigte die Kunsthändlerin Marie Wolfrum den Empfang des Kaufpreises von RM 650,-- für das „Ölgemälde von Jakob Alt „Landschaft mit der Cholerakapelle bei Baden“.

Dr. Neurath war bis zu seiner Abmeldung nach London am 22. August 1939 in Wien gemeldet, bis zum 3. Juli 1939 in seiner Wohnung am Karlsplatz, vom 19. Juni 1939 bis zu seiner Ausreise zusätzlich in einer Pension im achten Wiener Gemeindebezirk. Im Juni 1939 stellte Dr. Neurath ein Ausfuhransuchen für sieben Kunstobjekte nach Hamburg, dem stattgegeben wird. Zusätzlich lagerte er offenbar bei einer Spedition als „Umzugsgut“ deklarierte Ausstattungsobjekte seiner Wohnung, darunter „27 Ölbilder, 2 Miniaturen, 10 Aquarelle, 1 Pastell, 7 Teppiche, 2 Bronzen, 2 Gipsplastiken“. Es ist davon auszugehen, dass diese Gegenstände zum Zeitpunkt der Räumung der Wohnung Dr. Neuraths am Karlsplatz im Juni 1939 in die Räume der Spedition verbracht worden waren.

Einen Tag vor Dr. Neuraths Ausreise nach London, am 21. August 1939, wird das offenbar durch die Spedition im Auftrag Dr. Neuraths gestellte „Ansuchen um Ausfuhrbewilligung“ der Kunstobjekte durch die Zentralstelle für Denkmalschutz bearbeitet und (mit Ausnahmen) bewilligt. Ausgenommen wurden unter dem Vermerk „zurück bleiben.“ folgende Bilder: „1.) Aquarell, Zigeunermädchen v. Pettenkofen 2.) Ölskizze: Karl V als Mönch v. P. Fendi 3.) Joh. Ender 1847: ital. Auswanderer 4.) Fr. Eybl: Männerporträt, Aquarell 5) Jakob Alt: Cholerakapelle, Aquarell 1832“.

Der Beirat hat erwogen:

Während im vom „Kunstsachverständigen“ Gayrsparg verfassten Schreiben von einem Ölbild der „Cholerakapelle“ die Rede ist, ein solches auch durch die Österreichische Galerie angekauft wurde, erwähnt das „Ansuchen um Ausfuhrbewilligung“ ein Aquarell, datiert allerdings auf das gleiche Jahr 1832. Wie das dieser Empfehlung zu Grunde liegende Dossier festhält, hat Jakob Alt das Motiv der Cholerakapelle bei Baden mehrmals verarbeitet, so gelangte ein Ölgemälde dieses Titels 1978 in den Kunsthandel und wurde veräußert.

Recherchen der Kommission für Provenienzforschung ergaben jedoch, dass es sich bei diesem Gemälde nicht um jenes ursprünglich im Eigentum Dr. Neuraths gestandene gehandelt habe. Die Existenz zumindest eines Aquarells Jakob Alts mit dem Motiv der Cholerakapelle ist bekannt: Bei einer Nachlassauktion in Wien im Jahr 1916 wurde ein Aquarell des Künstlers mit dem Titel „Die Cholerakapelle bei Baden“ versteigert.

Der dreimonatige Zeitabstand zwischen Ankauf des hier in Rede stehenden Ölgemäldes durch die Österreichische Galerie am 13. Mai 1939 und des am „Ansuchen um Ausfuhrbewilligung“ vom 21. August 1939 vermerkten Aquarells legt die Vermutung nahe, dass sich insgesamt zwei Bilder Jakob Alts der „Cholerakapelle“, ein Ölbild sowie ein Aquarell, im Eigentum Dr. Neuraths befanden. Selbst wenn ein Irrtum der zuständigen Referentin Dr. Oberwalder bezüglich des Mediums – Ölmalerei oder Aquarell – angenommen würde, erklärte dies immer noch nicht, warum das in Rede stehende Objekt drei Monate nach dem Verkauf in einem „Ansuchen auf Ausfuhrbewilligung“ Erwähnung finden sollte.

Recherchen der Kommission für Provenienzforschung zu den anderen, auf dem „Ansuchen um Ausfuhrbewilligung“ vermerkten, Gemälden haben zu keinen Ergebnissen geführt.

Weitere Nachforschungen der Kommission ergaben jedoch, dass der auf dem „Ansuchen um Ausfuhrbewilligung“ festgehaltene Vermerk „*zurück bleiben*“ darauf hindeuten könnte, dass die dort verzeichneten Gemälde gar nicht erst zur Ausfuhr gesperrt werden mussten. Im gegenständlichen Fall würde die Nennung des in Rede stehenden Bildes für einen bereits zuvor stattgefundenen Verkauf des Gemäldes sprechen bzw. für eine Abgabe der Bilder in den Kunsthandel auf Kommissionsbasis. Würde man diesen Handlungsverlauf annehmen, müsste man jedoch voraussetzen, dass sich die zuständige Referentin Dr. Oberwalder bei der Bearbeitung des „Ansuchens um Ausfuhrbewilligung“ durch die explizite Nennung der *zurückbleibenden* Gemälde auf durch Dr. Neurath getroffene Dispositionen bezog, darunter eine, welche zumindest drei Monate vorher bereits durch Verkauf abgeschlossen worden war. Dies scheint trotz der terminologischen Übereinstimmung als unwahrscheinlich.

Es besteht kein Zweifel über die Tatsache der Verfolgung Dr. Neuraths durch die Nationalsozialisten bzw. über die einer Entziehung einiger Kunstobjekte aus seinem Eigentum im Zusammenhang mit seiner Flucht.

Ein hinreichender Nachweis, dass es sich bei dem in Rede stehenden Gemälde um jenes aus dem ehemaligen Eigentum Dr. Neuraths handelte, konnte nicht aufgefunden werden. Darüber hinaus konnte kein Konnex zur Kunsthandlung Wolfrum nachgewiesen werden. Daher war die oben stehende Empfehlung an Frau Bundesminister abzugeben. Der Beirat möchte jedoch betonen, dass er sich beim Vorliegen neuer Evidenzen, insbesondere in Bezug auf die Identität des gegenständlichen Bildes, erneut mit diesem Fall befassen wird.

Wien, 20. November 2009

Vorsitzender: Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner

Mitglieder:

Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser

Ministerialrat i.R. Dr. Peter Parenzan

Univ.Doiz. Dr. Bertrand Perz

Generalanwalt i.R. Dr. Peter Zetter

Univ.-Prof. Dr. Artur Rosenauer

Ersatzmitglieder:

Dr. Christoph Hatschek